

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 80.

Dresden, am 8. November

1872.

Achtzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 2. November 1872.

Inhalt:

Entschuldigungen. — Registrandenvortrag Nr. 1104. — Wiederholte Abstimmung über die von dem Abg. Schreck beantragte Einschaltung zu dem Antrage des Abg. von Zahn, resp. § 25b, Bezirksversammlungen betreffend. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, die Entwürfe zu drei Gemeindeordnungen, und zwar den Entwurf einer Städteordnung für mittlere und kleine Städte betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Schaffrath eröffnet die Sitzung 9 Uhr 13 Minuten in Anwesenheit des Herrn Staatsministers von Nothitz-Wallwitz und des Herrn königl. Commissars Geh. Regierungsrath Schmalz, sowie in Gegenwart von 62 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Schaffrath: Die heutige Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt in der Kanzlei aus. — Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Abgg. Knechtel, Adler, Dr. Gensel, Schmidt wegen dringender Geschäfte, der Abg. Häckel wegen Unwohlseins, Abg. Jordan wegen dringender Geschäfte.

Die Registrande enthält eine einzige Nummer.

(Nr. 1104.) Petition des Sportelrendant Flemming in Annaberg und 15 Genossen um nachträgliche Verleihung der Staatsdienereigenschaft auf die Jahre 1854 bis mit 1859 an die in dieser Zeit bei den königl. Untergewerichten definitiv angestellt gewesenen gegenwärtigen Kassenbeamten.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation.

II. K. (2. Abonnement.)

Zunächst haben wir, meine Herren, über den gestern zur Abstimmung gekommenen § 25b, wie er von dem Abg. von Zahn beantragt worden ist, nochmals abzustimmen. Dieser war in seiner ursprünglichen Fassung von der Deputation zu dem Ihrigen gemacht und insofern bedarf es einer nochmaligen Abstimmung über diesen Antrag nicht. Insofern aber noch ein Zusatz oder eine Einschaltung von dem Abg. Schreck beantragt wurde, die nämlich, daß in § 25b dritte Zeile vor „Beschlüßfassung“ noch eingeschaltet werden solle „an der Berathung und“, bedarf der Antrag nochmaliger Abstimmung.

Abg. Dr. Pfeiffer: Ich bitte aus den von dem Herrn Präsidenten angeführten Gründen über den Antrag so abzustimmen, daß auf die Worte „an der Berathung und“ eine besondere Frage gerichtet werde. Die hohe Kammer bitte ich diese Worte dann abzulehnen, da sie mit früher gefaßten Beschlüssen in Widerspruch stehen.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich werde also lediglich eine Frage und zwar darauf richten:

„ob in § 25b dritte Zeile die Worte „an der Berathung und“ dem Antrage des Abg. Schreck gemäß eingeschaltet werden sollen?“

Mit großer Majorität abgelehnt.

Wir gehen nun zum Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung über, zum Bericht der ersten Deputation über den mittels königl. die Entwürfe zu drei Gemeindeordnungen betreffenden, Decret Nr. 21 vorgelegten Entwurf einer Städteordnung für mittlere und kleine Städte.*)

(Das betr. königl. Decret j. L. M. II. K. S. 1840.)

Der betreffende Entwurf lautet:

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc. haben bei Revision der allgemeinen Städteordnung vom 2. Februar 1832 für angemessen befunden, in Bezug auf die Gemeindeverwaltung in mit-

*) Vergl. L. M. II. K. S. 1840 §§. 2060 §§.